



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Digitaler Transformation, KI und Kommunikation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Digitaler Transformation, KI und Kommunikation des Departements Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Digitaler Transformation, KI und Kommunikation werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung, davon mindestens 3 Jahre in den Berufsfeldern Kommunikation oder Journalismus.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 7 Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung, davon mindestens 3 Jahre in den Berufsfeldern Kommunikation oder Journalismus.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen mit und ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 2 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Einführung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Mikroebene: Die Kommunikationsabteilung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Mesoebene: Die Organisation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Makroebene: Die Gesellschaft	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Zertifikatsarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.



10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung zieht für die Begleitung und Beurteilung von Zertifikatsarbeiten Expertinnen und Experten heran und definiert deren Aufgaben.

11. Zertifikatsarbeit

Die Teilnehmenden schreiben die Zertifikatsarbeit studienbegleitend. Die Details sind im entsprechenden Leitfaden ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Digitaler Transformation, KI und Kommunikation“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

16. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung des MAS in Communication Management and Leadership vom 01.04.2023 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung Weiterbildung IAM
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	04.10.2025	Leitung Weiterbildung IAM	01.01.2026	Originalversion